



Berlin, 30. April 2026

Gemeinsame Arbeit an der Reform der Trassenpreise



seit mehreren Jahren engagieren sich die unterzeichnenden Verbände für eine umfassende Reform der Trassenpreise auf dem bundesdeutschen Schienennetz. Diese Reform soll den Eisenbahnverkehrsunternehmen mehrjährige Planbarkeit liefern, eine faire Verteilung der Kosten zwischen den Verkehrsarten sichern und die Produktionskosten des Schienenverkehrs senken. Eine solche Reform würde den Schienenverkehr im intermodalen Wettbewerb mit Straße und Luftverkehr stärken und eklatante und zuletzt sogar angewachsene Wettbewerbsnachteile abbauen.

Sehr kurzfristig konnten im vergangenen Herbst für 2026 drohende, weitere massive Preissteigerungen durch ein beherztes Eingreifen des Parlaments abgewendet werden. Solche Maßnahmen in buchstäblich letzter Minute stellen jedoch keine dauerhafte Lösung dar. Sie stellen die Unternehmen des Schienenpersonen- und des Schienengüterverkehrs immer wieder vor massive Unsicherheiten und erschweren in einem ohnehin herausfordernden Marktumfeld wirtschaftliches Handeln.

All dies zeigt, dass eine grundsätzliche Reform der Trassenpreise notwendig ist.

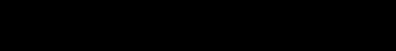
Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. März 2026, mit dem die „Trassenpreisbremse“ des bisherigen § 37 Abs. 2 Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) für europarechtswidrig erklärt worden ist, erhöht den Handlungsdruck und bietet die Chance zur einvernehmlichen Neugestaltung des Trassenpreissystems zwischen Bund, Ländern und der Branche.

Trotz vielfachen Drängens unserer Verbände und vieler weiterer Stimmen aus dem Markt sind die Grundzüge der anstehenden Trassenpreisreform bislang noch nicht erkennbar, obwohl die Reform im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sowie in Ihrer „Agenda für

zufriedene Kunden auf der Schiene“ vorgesehen ist. Erst im April 2026 fand in Ihrem Hause eine erste Runde mit den Verbänden dazu statt.

Bei dieser Gelegenheit legte Ihr Haus aber noch keine konkreten Vorschläge für eine grundlegende Reform vor. Dies hat zu großer Verunsicherung im Sektor geführt, da die Zugangsberechtigten die Trassen für den kommenden Jahresfahrplan ab Dezember 2026 jetzt bestellen müssen. In Bezug auf die die Höhe der dann geltenden Trassenpreise sind die Zugangsberechtigten im Unklaren, und auch die Möglichkeit zur kostenfreien Stornierung bestellter Trassen läuft schon im August ab.

Vorgestellt wurden lediglich Überlegungen, wie in bestimmten Fällen die Trassenpreise aufkommensneutral differenziert werden könnten, um zu bestimmten Aspekten Anreize zu setzen. Ohne der Diskussion hierzu vorgreifen zu wollen, weisen wir darauf hin, dass solche Überlegungen aus unserer Sicht nicht der Kern der Reform sein können.

 eine grundlegende Trassenpreisreform ist ein dringendes Anliegen des Bahnsektors.

Die unterzeichnenden Verbände bitten dringend um einen umfassenderen Ansatz, der Rechtssicherheit und Planbarkeit für die Netznutzer schafft, das gesamte Verfahren entbürokratisiert und im Ergebnis auch eine Senkung der finanziellen Lasten der Netznutzer bewirkt. Nur so kann die Schiene den ihr zugedachten Beitrag für den Klimaschutz erbringen. Konzepte dafür haben die Verbände entwickelt und ihrem Haus übermittelt.

Wir freuen uns sehr auf einen gemeinsamen Austausch und einen strukturierten weiteren Reformprozess unter Federführung ihres Hauses. Die Zeit drängt.

Mit freundlichen Grüßen,

